



Kantonsratsbeschluss

betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. September 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2065.2 - 13834 an der Sitzung vom 8. September 2011 beraten. Für zusätzliche Auskünfte stand uns der Sicherheitsdirektor Beat Villiger an der Sitzung zur Verfügung. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Es ist nicht üblich, dass der Kantonsrat einen Budgetkredit aufgrund einer separaten Vorlage beschliesst. Die erweiterte Stawiko hatte dies jedoch aufgrund der erwarteten hohen Kosten, die bereits im Finanzplan 2009–2012 ersichtlich waren, ausdrücklich gewünscht. Der Regierungsrat ist diesem Wunsch nachgekommen und legt jetzt einen ausführlichen Bericht vor. Der Antrag wird in Form eines einfachen, nicht referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses gestellt, womit die Stawiko einverstanden ist. Der Kantonsrat hat uns die Vorlage am 25. August 2011 direkt zur Beratung überwiesen. Wir stellen fest, dass seinerzeit mit Gesamtkosten von 23.5 Mio. Franken gerechnet worden ist, während sich der jetzige Kreditantrag auf 19.2 Mio. Franken beläuft. Vom Bund wird ein Beitrag von ca. 4.3 Mio. Franken erwartet. Netto wird der Kanton somit rund 14.9 Mio. Franken aufwenden müssen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten. Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, da die Betriebsdauer des bisher eingesetzten Funksystems bald ausläuft. Das neue System POLYCOM (Abkürzung für Polyvalente Kommunikation) ist sowohl beim Bund als auch in allen Kantonen im Einsatz. Der Kanton Zug schliesst sich somit als letzter Kanton dem nationalen Sicherheitsfunknetz an. Während das alte System von der Zuger Polizei und dem Rettungsdienst genutzt werden konnte, kommen neu auch die Feuerwehr, der Zivilschutz, die kantonalen und gemeindlichen Krisenstäbe sowie die technischen Betriebe der REGA dazu. Dies führt zu einer Mengenausweitung der zu beschaffenden Geräte, die uns sowohl sachlich als auch finanziell sinnvoll erscheinen, um in Krisenzeiten eine optimale Kommunikation zu ermöglichen.

Für POLYCOM gibt es nur einen einzigen Anbieter (Siemens). Bezüglich der Betriebsdauer hat uns der Sicherheitsdirektor im Nachgang zur Sitzung wie folgt informiert:

- Es besteht eine Betriebsdauergarantie bis 2025 (Annahme: Für die Zeit danach wird es bis 2025 eine schweizweite Ablöseplanung geben).

- Seit Beginn von POLYCOM sind zwei komplette Migrationen des Systems durchgeführt worden (wobei aktuell die Migration auf V35.08 stattfindet).
- Mit der aktuellen Migration sind die wichtigsten/dringendsten Bedürfnisse der Nutzer abgedeckt worden. Es gibt Verbesserungen im Bereich der IP-Vernetzung und der Alarmierung. Den Organisationen stehen mehr Organisationsgruppen zur Verfügung.
- Mittlerweile ist die dritte Endgeräte-Generation verfügbar.
- Der Kanton ZG muss keine Migration durchführen. Er erhält automatisch das neueste System (V35.08).

Auf unsere Frage, wie der Funk ins Ausland erfolgt bzw. wie dieser sichergestellt wird haben wir folgende Antwort erhalten:

- Im Ausland wird eine unterschiedliche Technologie eingesetzt, die mit POLYCOM nicht kompatibel ist. In den Kantonen TG, SH und GE bestehen aktuell Projekte zur Realisierung von Gateway-Lösungen, um die beiden Funknetze zu verbinden. Der Polizeifunk mit dem Ausland stellt nach wie vor ein Problem dar. Die Grenzkantone, insbesondere das Grenzwachkorps und die benachbarten ausländischen Polizeikräfte behelfen sich zum Teil damit, dass diese Personen zwei verschiedene Funkgeräte benutzen.

Auf unsere diesbezüglichen Fragen wurde uns bestätigt, dass in grossen Gebäuden wie Spitälern, Einkaufszentren oder der Bossard-Arena Investitionen notwendig sind, deren Kosten in der Vorlage bereits enthalten sind. Ebenso ist die nötige Basisausstattung der Gemeindefeuerwehren mit dem Kredit finanziell abgedeckt, wodurch diesbezüglich den Gemeinden keine Kosten anfallen.

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf den Bericht des Regierungsrates. Hier ist uns aufgefallen, dass auf Seite 9 ein Nettobetrag von 14.9 Mio. Franken ausgewiesen ist, während im zweiten Abschnitt auf Seite 12 Investitionen von ca. 12 Mio. Franken erwähnt wird. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um den gerundeten Nettobetrag für die Systeminfrastruktur handelt, welchem der Nettobetrag für die Bedienstellen und Endgeräte noch zugerechnet werden muss.

In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2065.2 - 13834 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 8. September 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Thomas Löttscher